



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Klagenfurt nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223, betreffend Genderforschung an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

20% der Tätigkeit einer Senior Scientist Stelle und 20% Basisausstattung; das sind 0,02% des Globalbudgets der Universität Klagenfurt

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

20% Verwaltungskosten für Senior Scientist Stelle

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

Siehe Pkt. 3

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

0,2 VZÄ; das sind 0,02% des Globalbudgets der Universität Klagenfurt

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Für diese Stelle gelten – wie für alle anderen wissenschaftlichen Stellen – die Qualifikationsanforderungen gemäß UG und des KV

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

Die Ergebnisse sind auf den Homepages des Universitätszentrums für Frauen*- und Geschlechterstudien und Diversität (UZF*GD) sowie der einschlägig ausgewiesenen Forscher:innen einsehbar, wie dies auch in anderen Forschungsbereichen üblich ist.

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Keine begutachteten Publikationen, weil in diesem Forschungszweig nicht üblich, keine Projekte

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Die Genderforschung wird – wie jedes andere Forschungsfeld – auf Grundlage ihrer wissenschaftlichen Outputs sowie ihrer Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen; eine Evaluierung der Effektivität erfolgt nicht, da diese in keinem wissenschaftlichen Forschungsfeld kausal messbar ist.

Zertifizierung durch Vielfalt Gestalten/Diversitätsaudit, personenbezogene Evaluation

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Sachbudget des UZF*GD der Universität Klagenfurt:

2,9 VZÄ; das sind 0,22% des Globalbudgets der Universität Klagenfurt

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld, weil Geschlecht als analytische Kategorie in einer Vielzahl von Forschungsbereichen relevant ist. Dies betrifft unter anderem Arbeitsmärkte, Einkommens- und Pensionsunterschiede, Gewalt, Gesundheit, Bildung, kulturelle Repräsentationen und historische Entwicklungen. Entsprechend ist die Geschlechterforschung eng mit anderen Forschungsfeldern verflochten und trägt zugleich zu deren Erkenntnisgewinn bei.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Nein

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Vorgaben für Einreichung zu Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, Frauenförderungsplan, Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen der Fakultäten

Zielerreichung gemessen: Diversity Reporting (in Entwicklung)

Berichtspflichten ergeben sich u. a. auch aus den Vorgaben des Ministeriums (z. B. Wissensbilanz, Leistungsvereinbarungen, etc.) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Vorgaben der Universität

Audit Vielfalt Gestalten des dt. Stifterverbands: Zertifizierung 2024

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Frage ist unklar: was sollte evaluiert werden: die Organisationseinheiten nach § 19 Z 7 oder die Genderforschung an österr. Universitäten.

Erhebung des Status quo der Maßnahmen und Unterstützungsangebote bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Wirkungsbereich des BMFWF.

Nach Art. 7 Abs. 2 B-VG sind Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern zulässig. Ein solches Gleichstellungsverständnis umfasst auch die Anerkennung geschlechterbasierter Gewalt als Ausdruck struktureller Benachteiligungen und ungleicher Machtverhältnisse, die insbesondere Frauen und marginalisierte Gruppen betreffen.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Da die Geschlechterforschung als interdisziplinäres Forschungsfeld in unterschiedliche Disziplinen und Institute eingebettet ist und dort im Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Evaluierungen berücksichtigt wird, sind vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen nicht sinnvoll möglich.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Steigerung des Frauenanteils

Eine kausale Zuschreibung ist in diesem Zusammenhang nicht möglich. Gleichzeitig zeigt sich, dass Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils zeitlich mit der Einführung gezielter Maßnahmen zur Frauenförderung einhergehen. Die zuständigen Einrichtungen sind stark ausgelastet; zudem werden viele ihrer Programme, Initiativen und Maßnahmen auch international als **Good Practices** bzw. **Promising Practices** rezipiert.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Die Einrichtung universitätsspezifischer Koordinationsstellen basiert auf der Erkenntnis, dass wirksame Koordination die jeweiligen organisationskulturellen und institutionellen Besonderheiten der einzelnen Universität berücksichtigen muss. Die Entwicklung entsprechender Einrichtungen begann bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung gemäß UG 2002.

Wenn die Organisationseinheiten nach UG 02 § 19 Z 7 gemeint sind: Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, Alternativen zu prüfen.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

100% - Genderaspekte werden im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet, wenn die Ausschreibung und/oder die Exzellenzkriterien des Calls das vorsehen

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Siehe oben

Klagenfurt, 26. Juni 2026

für das Rektorat

Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger

Vizerektorin für Lehre und Diversität

